

gibt – primär aus eigenen Arbeiten – eine instruktive und systematische Einführung zum Instrument der Rechtsgutachten in Italien und ihren gelehrten Autoren. Behandelt werden die Formen der Überlieferung, die Problematik der Frühdrucke, die Typologie der Konsilien, ihr thematisches Spektrum, Verbreitungsgebiet und Anwendungszeitraum, Rezeptionsgeschichte, Bedeutung als rechtshistorische und historische Quellen. Im Anhang werden aus Editionen des Vf. bzw. nach einem Druck von 1581 drei exemplarische und bekannte Konsilien wiedergegeben: 1. Das consilium des Bologneser Kanonisten Johannes Andreae († 1348) u. a. von 1329 zum Patronatsrecht an Hospital und Kirche S. Maria Nuova (Exzerpt), 2. das consilium des Kanonisten und Erzbischofs von Palermo Nicolaus de Tudeschis († 1445) aus seiner Sienerer Zeit zugunsten der Abtei Monteamiata in einem Streitfall von 1432–1433 mit der Kommune des Castrum abbatiae (Abbadia San Salvatore) (Exzerpt), und 3. das consilium des Pseudo-Bartolus (von Sassoferrato, † 1357) für den Bischof von Novara zu einem Fall von Hexerei.

M. P.

Keno ZIMMER, Das Burger Landrecht. Ein spätmittelalterliches Rechtsbuch aus dem Kernland des Sachsenspiegelrechts (Studien zur Landesgeschichte 8) Halle (Saale) 2003, Mitteldeutscher Verlag, 363 S., ISBN 3-89812-198-4, EUR 30. – Die Freiburger Diss. befaßt sich mit dem Landrechtsbuch von Burg (nordwestlich von Magdeburg), einer „Sammlung des angewandten Rechts“ aus dem frühen 14. Jh. Zunächst werden das Landrecht aus „der erstiftisch-magdeburgischen Kolonisations- und Territorialgeschichte östlich der Elbe“ erklärt (S. 27–41) und der einzige Textzeuge aus dem Kreis- und Stadtarchiv Burg beschrieben (S. 45–48). Danach folgt als Hauptteil die inhaltliche Untersuchung der schriftlich festgehaltenen Rechtsgewohnheiten in der Abfolge des Rechtsbuchs. Dabei handelt es sich vor allem um Fragen des bäuerlich-ländlichen Rechtslebens (erb- und familienrechtliche Rechtsgewohnheiten, Gericht, verfahrensrechtliche Gewohnheiten, „kampfwürdige Wunden“) (S. 51–250). Der Vergleich mit dem Sachsenspiegel und Magdeburger Rechtsquellen zeigt die Selbständigkeit des Burger Landrechts, die auf das besondere Recht holländisch-flämischer Siedler aus dem 12. und 13. Jh. zurückgeht. Am Schluß der Arbeit wird der Rechtstext neu ediert (S. 322–334) und mit einem Glossar der Rechtswörter (S. 335–346) versehen.

K. N.

Erich LAMBERZ, Die Bischofslisten des VII. Ökumenischen Konzils (Nicaenum II) (Abh. München N.F. 124) München 2004, Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Kommission bei C. H. Beck, 88 S., ISBN 3-7696-0119-X, EUR 18. – Als notwendige Vorarbeit für die angekündigte Edition der Konzilsakten von 787 im Rahmen der Acta Conciliorum Oecumenicorum erscheint diese Studie, die den hsl. Befund der insgesamt sechs Teilnehmerlisten gemäß der griechischen und lateinischen Überlieferung vergleichend darstellt (Konkordanz S. 42–79) und analysiert. Die Ergebnisse sind gleichermaßen wichtig für die Klärung der Abhängigkeitsverhältnisse unter den Hss. wie für die Kenntnis der kirchlichen Geographie des byzantinischen Reiches.

R. S.